nationalfozialistischen Weltanschauung zu beurteilen, und demgemäß find Schmiergelber, die an Inländer gezahlt werden, bei Ermittlung des Einkommens nicht mehr abzugsfähig.

Sauptveranlagung jur Bermögenfteuer.

Durch Runderlaß des Reichsfinanzministers vom 19. Januar 1939 ist die Hauptveranlagung um ein Jahr verschoben und auf den 1. Januar 1940 sestgesetzt worden. Im Einzelfall kann natürlich nach § 13 des Bermögensteuergesetzes Neuveranlagung erfolgen, wenn nämlich der Wert des Vermögens bei Beginn des Kalendersahres um mehr als ein Fünstel von dem Wert abweicht, der für die Steuerberechnung maßgebend sein würde. — Die Hauptsessellung der Einheitswerte für gewerbliche Betriebe und die Hauptveranlagung zur Ausbringungsumlage wird ebenfalls erst nach dem Stande vom 1. Januar 1940 vorgenommen.

Gebühren bei Diet- und Pachtpreisfestigung.

Bisher wurden die Gebühren bei Entschidungen der Preisbildungsbehörden über Miet- und Pachtpreise nach landesrechtlichen Bestimmungen erhoben. Durch Verordnung vom 29. Dezember 1938 wurde die Gebührenerhebung nunmehr für das ganze Neich einheitlich geregelt. Der Antragsteller ist gebührenpflichtig. Aus Billigfeitsgründen kann aber die Gebühr auch demjenigen auserlegt werden, der durch sein Verhalten das Versahren veranlaßt hat. Grundlage sür die Berechnung ist der Jahreswert der beantragten Mietoder Pachtzinsänderung. Die Gebühr beträgt die RM 1000.— einschließlich 10 v. H., von dem Mehrbetrag bis RM 2000.— einsschließlich 5 v. H., von dem Mehrbetrag bis RM 1000.— einsschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag bis RM 1000.— einsschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 10000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag über RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag bis RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem Mehrbetrag bis RM 1000.— insschließlich 3 v. H., von dem

Generichutitener.

»Bur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes wird von den Feuerversicherungsunternehmungen eine Feuerschutzteuer erhoben«. So lautet der Vorspruch zum Feuerschutzssteuergeset (Feuerschutz) vom 1. Februar 1939. Steuerschuldner ift der Bersicherer. Der Steuersat beträgt:

1. bei öffentlich=rechtlichen Berficherungsunternehmungen

2. bei privaten Bersicherungsunternehmungen 4 v. H. Pfennigbeträge und deren Teile sind auf volle 5 Meichspfennige aufzurunden. Wird der Bersicherungsbeitrag für eine Bersicherung, die außer der Feuerversicherung noch andere Bersicherungszweige oder Bersicherungsarten umfaßt, in einem Gesamtbetrag bezahlt, so ist die Steuer bei der Hausratversicherung gegen Feuers, Einbruchsbiebstahl- und Basserlitungsschäden von 40 v. H., in den übrigen Fällen von der Hälfte des Gesamtbetrages zu berechnen. Das Gesetz gilt ab 1. Januar 1939, zunächst nur für das Altreich.

Recht der judetendeutichen Gebiete.

Unter dem 28. Januar 1939 ist eine Berordnung über die Unterstützung der Angehörigen der einberusenen Behrpflichtigen und Reichsarbeitsdienstpflichtigen in den sudetendeutschen Gebieten ergangen. Diese Familien unter ft ühungsverordnung bringt im wesentlichen die im Altreich gestenden Bestimmungen unter Anpassung an die besonderen Berhältnisse. Sie ist seit 1. Januar 1939 in Kraft.

Die deutschen Rundfunk bestimmungen gelten nach einer Berordnung vom 30. Januar 1939 mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab in den sudetendeutschen Gebieten. Die Gebühr für die Rundfunksgenehmigung beträgt NM 1.20 im Monat. Dr. R. Ludwig.

3mei Sonderhefte der "Buchbesprechung"

Die Zeitschrift »Die Buch besprechung« (Berlag Poeschel & Trepte in Leipzig) ließ ihr Dezemberhest als Sonderhest erscheinen. Es ist ganz den Fragen der nordischen Dichtung, insonderheit dem schwedischen Buch gewidmet, während sich das Januarhest der Zeitschrift mit dem Thema des Arztes in der deutschen Dichtung beschäftigt.

Das Dezemberheft beginnt mit einem Beitrag Bas lieft die schwedische Zugend?«. Ausgangspunkt sind Fragen der Jugenderziehung und sildung und Untersuchungen der schwedischen Lehrers und Arzteorganisation über die Freizeitliteratur der Schulzugend. Es wird sestgestellt, daß die Jugend wegen sehr starker Beanspruchung in der Schule nur wenig zum Buch greift. Sine Aufzählung von Autoren, die Eingang bei der Jugend gefunden haben, ist sehr interessant. Sine aussührliche Darstellung der schwedischen Geldenbichtung des 19. Jahrhunderts« gibt Alfred Forswall-Stockholm, während Albin Biden, der sich zur Zeit in Deutschland aushält, über Schriftliche und nordische Weltanschung im Spiegel der nordischen Dichtung« schreibt. Buchbesprechungen über Bücher der Gesichichte und der schwedischen Gegenwart schließen dieses Gest ab.

Das Januarheft wird eingeleitet durch einen aussührlichen Aufsat von Dr. Bruno Wachsmuth »Der Arzt in der Dichtung unserer Zeit«. Dr. Wachsmuth erhielt für eine längere Arbeit mit diesem Titel einen Schrifttumspreis. Er gibt eine sehr eingehende Darsftellung der wichtigsten Grundgedanken von Büchern zu dem Thema des Sonderhestes. Dans Ulrich Enlau dagegen stellt den Arzt als Kulturschaffenden in den Mittelpunkt seiner Betrachtung »Arzte im geistigen Schaffen der Zeit«. Es ist interessant, einmal die Zusammenhänge zwischen Berufsarbeit und schriftstellerisch-dichterischer Arbeit zu sehen. Das Kolbenhenersche Paracelsus Buch hat in der letzen Zeit eine Neihe von Betrachtungen ausgelöst, die zusammensfassen in dem Beitrag »Paracelsus und die Gegenwart« von Günther Gablenz behandelt werden.

Auch bei diesem Sest bilden Buchbesprechungen als Ergänzung zu den größeren Auffätzen den Abschluß. Beide Seste find für Buchhandel und Verlag interessante Materialzusammenfassungen, die für die eigene Arbeit nicht unwesentlich sein dürften.

—er.

Veranstaltungen der Gruppe Buchhandel

Bau Duffeldorf - Fachichaft Angestellte

Am Mittwoch, dem 15. Februar, 20 Uhr fest in der Luifenichule, Düffeldorf, Baftionstraße, Direktor Dr. Walter Rumpf, Bochum, seine Arbeitsgemeinschaft fort. Er spricht über »Die Lite» raturgeschichte des deutschen Bolkes« von Josef Nadler. Die Betriebssührer sind zu diesem Bortrag herzlich eingeladen.

Am Donnerstag, dem 23. Februar, 20,15 Uhr im »Frauen= flub« zu Wuppertal=E., Luisenstraße 45, Arbeitsgemeinschaft »Weih= nachtsbüchermarkt 1938« unter Leitung von L. Littmann.

Bollfreie Ginfuhr nach Megito

Nach den im Deutschen Sandels-Archiv (Nummer vom 1. Februar 1939) veröffentlichten Anderungen des Einfuhrzolltarifs find gedruckte Bücher mit Einbänden aus Pappe, Leder oder Perkalin bei der Einfuhr in Mexiko zollfrei.

Unfragen

Ber tennt ein Gedicht: »Die Kotarde«, erfte Beile: »Bertreten, beschmutt in Rot und Cand (Schriftleitung des Borfenblattes).

Wo ift enthalten: Achleitner, Der Grabenpfarrer? — Wer kennt bas Gedicht »Mein grüner Rock« (Anfang: »Ich habe ihn stets in Ehren getragen, Den grünen Rock mit dem roten Kragen«)? (Horst Mennig in Chemnik).

Personalnachrichten

Am 7. Februar verstarb nach schwerem Leiden Herr Dr. Rein= hold Geheeb, Geschäftssührer des Albert Langen / Georg Müller Berlages G. m. b. d. in München. Seit dem Jahre 1897 hat er entscheidend an dem Aufbau und der Führung des Albert Langen / Georg Müller Berlages bzw. seiner Borgänger mitgewirkt. Zunächst galt seine Arbeit der Zeitschrift »Simplicissimus«, die er achtundzwanzig Jahre lang leitete. Nach dessen Abergang in andere Hände widmete er seine ganze Arbeitskraft dem Buchverlag, wobei er vor allem bestrebt war, junge Dichter in ihrem Schassen zu unterstüßen und zu fördern.

Am 2. Februar verstarb Frau Marie Morn, die seit dem Tode ihres Mannes im Jahre 1935 Inhaberin von Otto Morn's Hosbuchhandlung in Donaueschingen war.

Dauptichriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schömberg. — Stellvertreter des Sauptichriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Berantw. Anzeigenleiter: Balter Berfurth, Leipzig. — Berlag: Berlag des Borfenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließiach 274/75. — Drud: Ernst Gedrich Rachf., Leipzig C 1, Gospitalftraße 11a-13. — Da. 7650/1.

Bur Beit ist Preislisse Rr. 8 gulfig!

Wir führen Wissen.

124